

vorläufiger A U S Z U G aus der Niederschrift
Haupt- und Finanzausschuss
HuF/045/21-26 Sitzung am 25.11.2025

Friedberg, den 11. Februar 2026

Empfänger:Bürgermeister.....
.....Fachbereich Innere Verwaltung.....

TOP	DS-Nr.	Titel
19.	21-26/1638	Neufassung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Friedberg (Hessen)

Ausschussvorsitzender Wagner informiert, dass keine Anmerkungen aus der Anhörung der Ortsbeiräte vorliegen.

Mitglied Mewes berichtet aus dem Ortsbeirat Kernstadt und bittet folgende Anmerkungen zu berücksichtigen:

zu § 1 Abs. 5- Der Ortsbeirat Kernstadt schlägt vor die bestehende Regelung, „Zu Anfragen und zu Vorschlägen der Ortsbeiräte, für die die Stadtverordnetenversammlung nicht zuständig ist, erteilt der Magistrat dem Ortsbeirat innerhalb von drei Monaten eine Stellungnahme“ beizubehalten.
Bei Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung soll die Angelegenheit spätestens auf der vierten folgenden Sitzung beraten werden.

Mitglied Dr. Saltzwedel bittet darum bei § 14. Abs. 3 das Wort zugeleitet durch vorgelegt zu ersetzen.

Vorsitzender Wagner schlägt vor, die Vorlage bis zur nächsten Sitzung im Geschäftsgang zu belassen und den Ortsbeiräten bis zum 15.01.2026 die Möglichkeit zu geben, auf die vorgeschlagenen wesentlichen Änderungen zu reagieren.

Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Beschlussentwurf:

Der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Friedberg (Hessen) wird beschlossen.

zurückgestellt

gez. Kammer